



Variable Vergütung

Inhalt

Variable Vergütung	4
Instrumente der variablen Vergütung bei Fraunhofer	5
Monatliche Zulagen	5
Leistungsprämien	5
Zusätzliche Leistungen nach Wissenschaftsfreiheitsgesetz	6
Variable Vergütung von W-Besoldeten unterhalb der Institutsleistungen	6
Impressum	7

Variable Vergütung

Fraunhofer genießt in der Arbeitswelt ein hervorragendes Ansehen. Als einer der beliebtesten Arbeitgeber in der Forschungslandschaft vergütet Fraunhofer seine Beschäftigten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Darüber hinaus bietet Fraunhofer durch Instrumente zur variablen Vergütung attraktive und wettbewerbsfähige Gehälter.

Ermächtigungen und die Anwendung des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes erlauben es Fraunhofer, insbesondere Fachkräften, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigten zur Gewinnung und Haltung konkurrenzfähige Angebote zu unterbreiten. Die individuelle Leistung kann zusätzlich mit einem variablen Leistungsentgelt honoriert werden. Ebenso wird der Erfolg des jeweiligen Fraunhofer-Instituts, also die Leistung des gesamten Teams, anerkannt. Das Vergütungssystem von Fraunhofer ist somit ähnlich aufgebaut wie das eines Industrieunternehmens.

Ziel ist es, den Mitarbeitenden zu zeigen, dass sich Leistung bei Fraunhofer lohnt und anerkannt wird.

Im Nachfolgenden sind die Möglichkeiten der variablen Vergütung bei Fraunhofer in ihren Grundzügen beschrieben, ebenso wie der jeweils berechnete Personenkreis. Fraunhofer setzt verstärkt auf den Gebrauch dieser Instrumente.

Instrumente der variablen Vergütung bei Fraunhofer

Monatliche Zulagen

Durch tarifliche Regelung, die Ermächtigung für Sonderzahlungen an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie wissenschaftsrelevantes Personal und die Ermächtigung für die Gewinnung und Haltung von Fachkräften kann Fraunhofer das Monatsgehalt noch attraktiver gestalten.

Neben dem Tarifgehalt hat Fraunhofer die Möglichkeit, hervorragend qualifizierten Fachkräften monatliche Zulagen zu gewähren. So besteht die Option, tariflich Beschäftigten, Fachkräften für IT, Ingenieurinnen und Ingenieuren, Ärztinnen und Ärzten sowie Forschenden Zulagen zur Gewinnung und Haltung zu zahlen.

Leistungsprämien

Die Fraunhofer-Gesellschaft kann auf Basis unterschiedlicher Ermächtigungen des Zuwendungsgebers Prämien an nicht wissenschaftliche tariflich Beschäftigte und an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie an Beschäftigte im wissenschaftsrelevanten Bereich zur Honorierung individueller herausragender Leistungen zahlen.

Die Vergabe der Leistungsprämien basiert auf einem vom Zuwendungsgeber vorgegebenen Kriterienkatalog, der mit dem Gesamtbetriebsrat Fraunhofer-spezifisch ausgestaltet worden ist. Das Vergabeverfahren bzw. die zur Anwendung kommenden Instrumente der Leistungsbewertung sind dagegen nicht Fraunhofer-weit geregelt – vielmehr haben die Institute dabei Gestaltungsspielraum. Dies sichert den Instituten die Möglichkeit, zu ihrer Institutskultur passende Verfahren einzusetzen.

Die Leistung tariflicher Beschäftigter und außertariflich Beschäftigter wird jährlich bewertet. Die Prämie kann die Höhe eines Monatsgehalts weit überschreiten.

Für besonders exzellente Leistungen vergibt der Fraunhofer-Vorstand auf Antrag der Institutsleitungen darüber hinaus jährliche Exzellenzprämien.

Zusätzliche Leistungen nach Wissenschaftsfreiheitsgesetz

Neben den erwähnten Instrumenten zur individuellen Leistungshonorierung würdigt Fraunhofer die kollektive Leistung, orientiert am Institutserfolg. Die Fraunhofer-Gesellschaft ist ein gemeinnütziger Verein; insofern ist Erfolg bei Fraunhofer nicht als das Erzielen maximaler Gewinne definiert. Entsprechend dem Satzungszweck hat Fraunhofer den Auftrag, die angewandte Forschung zu fördern und damit wichtige Impulse für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Wirtschaft zu geben. Entscheidende Messgröße innerhalb des Fraunhofer-Modells ist daher allein der Ertrag aus der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft pro Jahr. So wurde

als Kriterium zur kollektiven Leistungshonorierung der Wirtschaftsertragsanteil eines Instituts gewählt. Der Fraunhofer-Vorstand entscheidet jährlich über den zur Verfügung zu stellenden Betrag.

Für einen eng begrenzten Führungskreis mit herausgehobener Verantwortung und Bedeutung unterhalb der Ebene der Institutsleitung können bestimmte Zulagenvolumina beim Vorstand beantragt werden. Fraunhofer sieht insgesamt rund 200 Personen innerhalb dieser Personengruppe.

Variable Vergütung von W-Besoldeten unterhalb der Institutsleitungen

Fraunhofer kann auf Basis der »W-Grundsätze Fraunhofer« Leistungsbezüge für besondere Leistungen in Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung gewähren. Die vom Zuwendungsgeber vorgegebenen Regelungen wurden Fraunhofer-intern durch die Gesamtbetriebsvereinbarung »zur Vergabe von Leistungsbezügen für besondere Leistungen in Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung im Rahmen der W-Grundsätze Fraunhofer« genauer definiert. Das Leistungsbewertungs- und Vergabeverfahren ist nicht Fraunhoferweit ausgestaltet.

Vielmehr orientiert es sich an den jeweiligen institutsinternen Verfahren zur Vergabe von Sonderzahlungen. Ergänzend sind die einzelnen Berufungsmodelle sowie die landesspezifischen Regelungen zu beachten. Darüber hinaus können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für die Dauer der Wahrnehmung von organisationsmäßig ausgewiesenen herausgehobenen Funktionen oder besonderen Aufgaben, die außerhalb der Grundfunktion liegen, Funktionsleistungsbezüge gewährt werden.



Impressum

Fraunhofer-Gesellschaft e. V.

Redaktion

Kerstin Brandt

Inge Fiegel-Kölblin

Anschrift der Redaktion

Fraunhofer-Gesellschaft

Hansastraße 27 c

80686 München

Bildquelle

iStock

Gestaltung

Silke K. Schneider

© Fraunhofer-Gesellschaft e. V., München 2023

Kontakt

Fraunhofer-Gesellschaft
Hansastraße 27 c
80686 München
Personalmanagement

www.fraunhofer.de